



**Sitzung des Stadtrates am 22.11.2023**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Sachstand  
Ausländerbehörde**

**Vorlagen-Nummer: VII2023/06443**

**TOP: 12.14**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung grundsätzlich die aktuelle Situation der Ausländerbehörde ein – auch mit Blick auf die zuletzt in Kraft getretenen organisatorischen und räumlichen Anpassungen zum 01.09.2023?**

Die Stadtverwaltung hat auf die steigende Belastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Kritik aus der Öffentlichkeit und seitens der Kundinnen und Kunden umfassend mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen reagiert. Diese Maßnahmen greifen bereits – aber gerade im Bereich der Digitalisierung bestehen mit der Einführung weiterer Onlinedienste und perspektivisch der E-Akte weitere Optimierungsmöglichkeiten, die sukzessive umgesetzt werden.

Mit der organisatorischen Umstrukturierung hin zum Fachbereich Einreise und Aufenthalt wie auch dem Ausbau des Kulturtreffs in Halle-Neustadt trägt die Stadtverwaltung den stetig wachsenden Anforderungen und den steigenden Fallzahlen Rechnung. Die neuen Räumlichkeiten im Kulturtreff verbessern die Bedingungen für Kundinnen und Kunden ebenso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich.

- 2. Wie viele Stellen sind der Ausländerbehörde mit Stand 31.10.2023 zugeordnet? Wie viele sind davon dauerhaft besetzt, wie viele sind zum o.g. Datum nicht besetzt gewesen? Inwieweit wird die Ausländerbehörde noch durch Abordnungen innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt bzw. inwieweit sind derzeit Arbeitnehmer:innen mit einem Zeitvertrag beschäftigt? Falls ja, in welchem Umfang?**

Dem Fachbereich Einreise und Aufenthalt sind mit Stand 31.10.2023 78 Vollzeitstellen zugeordnet. Davon sind 64 Vollzeitstellen dauerhaft besetzt und 14 vakant.

Auf die Stelle Fachbereichsleiter/in Einreise und Aufenthalt erfolgte eine personelle Abordnung.

Der Behörde sind fünf Unterstützungskräfte eines externen Personaldienstleisters sowie drei Personen über eine SGB II-Beschäftigungsmaßnahme zeitweise zugeordnet.

### 3. Wie viele Überlastungsanzeigen hat es – aufgeschlüsselt nach Vergütungsgruppen – seit Jahresanfang bis zum Stichtag 31.10.2023 gegeben?

Seit Jahresanfang bis zum Stichtag 31.10.2023 hat es zwei Überlastungsanzeigen gegeben.

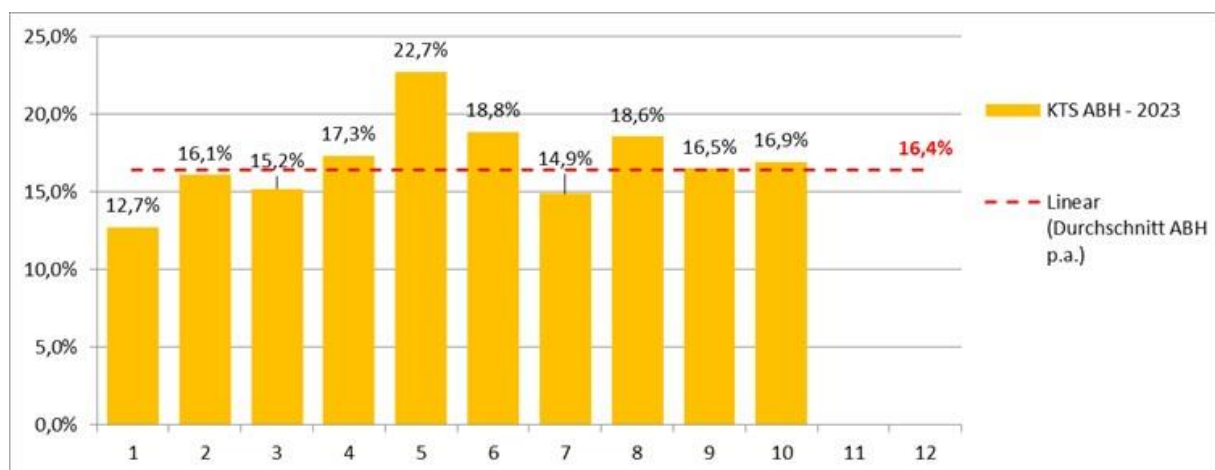
Aufschlüsselung nach Vergütungsgruppen:

1x E 9c TVÖD-K,  
1x E 9a TVÖD-K

### 4. Wie hoch war die Abwesenheitsquote bzw. der Krankenstand zum 31.10.2023? Wie hat sich die Situation über den Zeitraum 01-10/2023 entwickelt?

Am 31.10.2023 waren sieben Mitarbeitende krankheitsbedingt abwesend (Tagesquote von 10,8 %).

Entwicklung des Krankenstandes im Fachbereich Einreise und Aufenthalt (Durchschnitt pro Monat):



### 5. Was hat sich durch den seit 2022 laufenden Anpassungsprozess in der Ausländerbehörde konkret für Mitarbeiter:innen und Kund:innen geändert?

Generell wurde eine einheitliche E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt, die behördenintern, in einem weitestgehend automatisierten Verfahren, den jeweiligen Fachteams direkt und ohne Zeitverzug zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wird.

Darüber hinaus findet eine fortlaufende Digitalisierung der Antragstellungsmöglichkeiten statt. Folgende Onlinedienste sind bereits zur Antragstellung nutzbar:

- Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung (beinhaltet auch Studium)
- Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine
- Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit

Mit dem Ausbau des Kulturtreffs für die Ausländerbehörde wurde ein Eingangsbereich entwickelt, in dem Kundinnen und Kunden mit Terminen und erstmals auch im freien Zulauf, und somit ohne thematisch begrenzte Anliegen, vorsprechen können. Durch die Infothek wird erstmals in strukturierter Weise die Vorklärung, Erteilung von Auskünften und nach Lage des Einzelfalls, die Terminvergabe oder sofortige Weiterleitung in den Wartebereich zur Bearbeitung durch die/den Sachbearbeiter/in ermöglicht.

Eine Kontaktaufnahme auf dem Postweg oder per E-Mail, insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne Zugang zu elektronischen Medien, ist nicht mehr zwingend notwendig. Damit kommt der Fachbereich zahlreichen Hinweisen des Integrationsbeauftragten der Stadt und den Migrantenberatungsstellen nach.

Den Überbelastungssituationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Rückstau in der Antragsbearbeitung wurde durch Zuführung von Stellen, dem Einsatz von Unterstützungskräften und Personal aus SGB II-Maßnahmen entgegengewirkt.

Im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 wurden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, so dass eine Aufteilung der Fachteams auf mehrere Behördenstandorte vermieden werden konnte. Auch die vorher angespannte Arbeitsplatzsituation hat sich durch die räumliche Erweiterung im Objekt Am Stadion 5 sowie die Nutzung des Kulturtreffs erheblich verbessert.

Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Teams unterstützen die Teamleitungen als fachliche Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden und Berater in schwierigeren und unklaren Fällen sowie bei neuen Rechtslagen. Diese sind auch für die Entwicklung eines Wissensmanagements verantwortlich, welches den Mitarbeitenden zukünftig auf der Plattform Moodle zur Verfügung gestellt wird.

Organisatorisch erfolgte mit Klärung in der Aufgabenabgrenzung, Prozessschärfung und der Bildung von vier Teams die Möglichkeit der Fokussierung auf das jeweilige Aufgabengebiet. Damit einher gehen entsprechende Effizienzsteigerungen in den Abläufen.

**6. Gibt es eine Terminvergabe zur Beantragung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis? Wenn ja, in welcher Form (persönlich, formlos schriftlich, digital) Wie lange dauert es durchschnittlich bis zum Termin? Falls nein, was sind die Hinderungsgründe? Bitte differenzieren nach Erstbeantragung und Verlängerung**

Für die Beantragung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis kann ein Termin vergeben werden. Der Termin kann grundsätzlich persönlich, formlos schriftlich sowie digital im Wege einer E-Mailanfrage eingeholt werden.

Wie lange es bis zum Termin dauert, ist abhängig vom jeweiligen Anliegen. In der Regel ist ein Termin innerhalb von wenigen Wochen erhältlich.

**7. Wie lange dauert die Bearbeitung von Verlängerungsanträgen durchschnittlich? Wie lange dauert die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung für Arbeitnehmer:innen und Studierende durchschnittlich?**

Die Bearbeitungsdauer von Verlängerungsanträgen umfasst zahlreiche Fallgestaltungen und ist von den Umständen des individuellen Einzelfalles abhängig. Die Bildung einer gesamt durchschnittlichen Bearbeitungszeit ist weder möglich noch wäre sie aussagekräftig.

Die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Aufenthaltsgesetz ist nicht allein ein auf den Einsatz von Technik beruhender Vorgang, sondern unterliegt ebenfalls einer ausländerrechtlichen Einzelfallprüfung und erstreckt sich insbesondere in den Fallgestaltungen, denen Arbeitende unterliegen können, auf alle Fachteams. Darüber hinaus hat die jeweilige Belastungssituation des Fachteams Einfluss auf die Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungszeit kann bei 20 Minuten im Rahmen einer terminfreien Vorsprache am Schalter liegen oder aufgrund einer erforderlichen Sachverhaltsklärung (unter Einbezug weiterer

inländischer oder ausländischer Behörden) mehrere Monate wahren.

**8. Wie viele erfasste und noch nicht beurkundete Aufenthaltstitel sind zum Stichtag 31.10.2023 ausgewiesen? Wie viele Aufenthaltstitel sind davon bearbeitungsreif?**

Bestellfertig sind mit dem Hinweis, dass es sich um eine Feststellung ausschließlich zum Stichtag handelt und regelmäßig elektronische Aufenthaltstitel an die Bundesdruckerei abgegeben werden, zum 31.10.2023 135 Aufenthaltstitel.

Die Aufenthaltstitel sind mit Bestellung bei der Bundesdruckerei entschieden und damit nicht mehr bearbeitungsreif.

**9. Die Stadt Magdeburg<sup>1</sup> hat zuletzt Dokumenten-Ausgabeboxen aufgestellt, durch die Weitere Terminvereinbarungen entfallen. Inwieweit hat die Stadtverwaltung diese Möglichkeit für die eigene Arbeitsorganisation geprüft? Welche weiteren Ansätze zur Verringerung der Bearbeitungsprobleme wurden in den letzten Monaten umgesetzt bzw. sind zukünftig angedacht?**

Die Stadtverwaltung hat die Anschaffung von Dokumentenausgabeboxen für die eigene Arbeitsorganisation geprüft. Die Bestückung der Ausgabeboxen mit den neuen Dokumenten, die Entnahme der ungültigen Dokumente aus den Boxen und der Dokumentationsaufwand entsprechend dem Aufwand der persönlichen Übergabe der Dokumente in der Behörde und stellen keine strukturelle Erleichterung dar.

Die Dokumentenausgabe wurde im Rahmen der Eröffnung des Kulturtreffs auf fünf Tage pro Woche an planmäßig zwei Ausgabeschaltern ausgeweitet.

Darüber hinaus gibt es einen Entwurf zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung und der Aufenthaltsverordnung, welcher im § 60a Abs. 2 AufenthV die Möglichkeit des Direktversands der Dokumente an die Meldeadresse der Kundin bzw. des Kunden vorsieht.

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/auslaenderbehoerde-service-ausgabebox-dokumente-100.html>